

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 14.06.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Immer noch falsche Quoren für Bürgerbegehren?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Antworten auf die Drs. 22/3713 haben verdeutlicht, dass nicht alle Bezirksämter die Quoren für Bürgerbegehren korrekt angesetzt haben. Betroffen war insbesondere das Bürgerbegehren „Der wilde Wald bleibt!“. Die Auswirkungen, die ein zu Beginn der Sammlung zu hoch angesetztes Quorum auf das (Nicht-)Gelingen eines Bürgerbegehrens hat, werden von den zuständigen Behörden negiert. Im Internet ist sogar nach wie vor der Flyer mit den falschen Quoren unter <https://www.hamburg.de/contentblob/11654558/fd30a9373e8d148638faf6b8ada78db4/data/flyer-buergerbegehren.pdf> (abgerufen am 12.06.2021) abrufbar! Dabei hatte die Initiative „Der wilde Wald bleibt!“ das Bezirksamt Hamburg-Mitte sowie die für die Aufsicht über die Bezirke zuständige Behörde bereits im Februar 2021 auf diesen Fehler, der sich ja auch auf die Motivation zum Start eines Bürgerbegehrens auswirkt, aufmerksam gemacht.*

*Außerdem gibt es Probleme bei der Auslegung des § 3 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG). Absatz 1 Satz 2 legt fest, dass bei mehr als 300.000 Einwohnern/-innen in einem Bezirk die Unterstützung von 2 Prozent der wahlberechtigten Einwohner/-innen genügt. Unklar bleibt jedoch, zu welchem Zeitpunkt die Zahl der Einwohner/-innen festgestellt werden muss, denn in Absatz 5 Satz 2 wird nur ein Zeitpunkt für die Feststellung der wahlberechtigten Einwohner/-innen festgelegt, nicht für die aller Einwohner/-innen im Sinne des Absatz 1 Satz 2. In der Zusammenschau von Absatz 1 Satz 1 und 2 drängt sich die Interpretation auf, dass der Zeitpunkt der Anzeige des Bürgerbegehrens der entscheidende sein könnte.*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Warum wird immer noch mit einem veralteten Flyer falsch über die bezirklichen Quoren für Bürgerbegehren informiert?*

**Frage 2:** *Wer ist verantwortlich, wer haftet dafür, dass dieser Flyer immer noch online abrufbar ist? Bitte genau benennen.*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Das Dokument wurde Anfang April 2021 auf dem Server gelöscht, war jedoch aufgrund eines Konfigurationsfehlers im Cache des Rechenzentrums bei direktem Aufruf über die URL weiterhin abrufbar. Die dafür verantwortliche Einstellung zum Löschen publizierter Dokumente im Cache wird aktuell vom Rechenzentrum angepasst.

**Frage 3:** *Welche Ansprüche für betroffene Initiativen ergeben sich aus dieser Falschinformation?*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe § 7 Absatz 1 Telemediengesetz.

**Frage 4:** *Was wollen Senat beziehungsweise zuständige Behörden tun, um den Vertrauensverlust, der aufgrund falscher Rechtsanwendung und falscher Information entstanden ist, zu begegnen?*

**Frage 5:** *Inwieweit sehen Senat beziehungsweise zuständige Behörden eine Kausalität zwischen der Vorgabe des falschen Quorums für das Bürgerbegehren „Der wilde Wald bleibt!“ und dem Scheitern auch im Hinblick auf das niedrigere Quorum? Mit welcher Konsequenz?*

**Frage 6:** *Im Verwaltungsverfahrenrecht gibt es das Instrument des Wiederaufgreifens des Verfahrens für den Fall, dass sich nach Rechtskraft eines Verwaltungsaktes günstigere Umstände für die Betroffenen herausstellen. Warum wurde dieser Rechtsgedanke nicht auf das Bürgerbegehren „Der wilde Wald bleibt!“ angewandt und der Initiative nicht zum Beispiel eine Nachfrist zur Sammlung von Unterschriften gesetzt?*

**Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:**

Betroffen von der Überschreitung des Grenzwertes und der daraus folgenden Auswirkung auf das Quorum sind das Bezirksamt Hamburg-Mitte und das Bezirksamt Hamburg-Nord. Bei Anmeldung eines erneuten Bürgerbegehrens bietet das Bezirksamt Hamburg-Mitte auf Wunsch der Initiative weitere Unterstützung in Form einer Beratung an; die Initiative hat im weiteren Verfahren auf Rechtsmittel gegen die Feststellung des Nichtzustandekommens verzichtet. Entsprechender Bedarf für das Bezirksamt Hamburg-Nord ist mangels betroffener Initiativen nicht ersichtlich. Im Übrigen siehe Drs. 22/2562 und 22/3713.

**Frage 7:** *In der Drs. 22/3713 werden nur Jahreszahlen genannt. Zu welchen Stichtagen genau wurde die Grenze von 300.000 Einwohnern/-innen in den Bezirken Nord und Mitte überschritten?*

**Frage 8:** *Welche Bürgerbegehren wurden nach tatsächlichem Überschreiten der 300.000-Einwohner/-innen-Grenze in den Bezirken Nord und Mitte angemeldet oder haben um Rechtsberatung beim Bezirkswahlleiter gebeten? Bitte jeweils die Bürgerbegehren und die Zeitpunkte nennen.*

**Frage 9:** *Welche Quoren wurden für die Bürgerbegehren nach Frage 8 jeweils angesetzt?*

**Frage 10:** *Auf welcher Rechtsgrundlage vertritt der Senat in der Drs. 22/3713 die Auffassung, dass bei der Feststellung der relevanten Anzahl von Einwohnern/-innen der Tag der letzten Wahl zur Bezirksversammlung und nicht die Anzahl von Einwohnern/-innen am Tag der Anzeige des Bürgerbegehrens maßgeblich ist?*

**Antwort zu Fragen 7 bis 10:**

Die Bevölkerungsdaten werden nur anlassbezogen, zum Beispiel zur Durchführung von Wahlen, beim Statistikamt Nord abgefragt. Der genaue Tag, an dem die Zahl von 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Bezirken Hamburg-Mitte und Hamburg-Nord überschritten wurde, ist daher nicht bekannt. Im Übrigen siehe Drs. 22/3713.

**Frage 11:** *In welchen anderen Hamburger Rechtsvorschriften ist die Anzahl der Einwohner/-innen oder/und der wahlberechtigten Einwohner/-innen ein Tatbestandsmerkmal?*

**Antwort zu Frage 11:**

Zum Tatbestandsmerkmal „Einwohnerinnen und Einwohner“ siehe:

Bezirksversammlungswahlgesetz

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-BezWahlGHA1977rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs,](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-BezWahlGHA1977rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)

Schwangerenberatungsstellenförderungsgesetz

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-SchwBerF%C3%B6GHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs,](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-SchwBerF%C3%B6GHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)

Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-ZentrSt%C3%A4rkGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs,](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-ZentrSt%C3%A4rkGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)

Gesetz zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-WohnQSt%C3%A4rkGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs.](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-WohnQSt%C3%A4rkGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)

Zum Tatbestandsmerkmal „Wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner“ siehe:

Bürgerschaftswahlgesetz

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-B%C3%BCrgWGHA1971rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs,](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-B%C3%BCrgWGHA1971rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)

Bürgerschaftswahlordnung

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-B%C3%BCrgWVHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs,](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-B%C3%BCrgWVHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)

Bezirksversammlungswahlgesetz

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-BezWahlGHA1977rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs,](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-BezWahlGHA1977rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)

Bezirksversammlungswahlordnung

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-BezWahlIOHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs,](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-BezWahlIOHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)

Volksabstimmungsgesetz

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-VoBegGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs,](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-VoBegGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)

Volksabstimmungsverordnung

[http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-VAbstVHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs.](http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoc-case=1&st=lr&doc.id=jlr-VAbstVHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs)